



Aktuelle Praxis der Whereabouts aus juristischer Sicht

Rechtsanwalt PD Dr. Dr. Heiko Striegel

1. Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der verbandsrechtlichen Anti-Doping Bestimmungen war in den vergangenen Jahren wiederholt Gegenstand der Diskussion.
2. Anti-Doping Regelungen greifen in verschiedenen Bereichen in die Grundrechte der Spitzensportler ein. Dabei wird überwiegend davon ausgegangen, dass diese Eingriffe verhältnismäßig und damit grundrechtskonform sind.
3. Seit dem 01.01.2009 gelten für Spitzensportler neue Regeln hinsichtlich der Meldepflicht zur Sicherstellung der Verfügbarkeit für unangemeldete Dopingkontrollen. Auch diese Regelungen greifen in die Grundrechte der betroffenen Athleten ein.
4. Unter Berücksichtigung der widerstreitenden Interessen von Verbänden und Athleten ist nach Abwägung aller Gesichtspunkte davon auszugehen, dass dieser Eingriff in die Sportlerrechte erforderlich und verhältnismäßig ist. Damit dürfte der Eingriff im derzeitigen Umfang (noch) verfassungskonform sein.